

Beitragsordnung 2019 der Abt. Tennis/SG Sielow e.V.

Mitgliedergruppe	Status	Jahresbeitrag in €	Aufnahmegebühr (einmalig)/€
1. Aktive Mitglieder			
Erwachsene	E	150,00	125,00
Partner (von erwachsenen aktiven Mitgliedern)	P	80,00	100,00
Kinder /Schüler /Jugendliche (bis 18.Lebensjahr)	K	60,00	25,00
Studenten/Azubi	S	80,00	25,00
Rentner/Vorruheständler	R	100,00	50,00
Gastspieler (Aktiver Spieler für Punktspiele) Pkt. 6	G	50,00	
2. Passive Mitglieder			
Erwachsene	EP	40,00	
Kinder/Jugendliche	KP	20,00	
Schüler ü. 18.J./Studenten/Azubi	SP	30,00	
3. Nichtmitglieder/Passive Mitglieder Abt. Tennis (Platzmitbenutzung für Gäste gem. ergänz. Best.)			
Erwachsene (pro Platz u. Stunde)		10,00	Vor Verlassen der Anlage zu zahlen!!!
Kinder/ Schüler/Studenten (pro Platz u. Stunde)		5,00	
4. Rabatte für Familienmitgliedschaften			
Nachlass auf Beiträge bei mehr als 2 Mitgliedern/ Familie	10%	auf den 3. und folgende Beiträge	
Nachweisliche Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein in Cottbus oder der näheren Umgebung.	20%		
5. Arbeitsstunden u. Arbeitsstundenvorauszahlung Zur Sicherung , Werterhaltung und Ausbau der Anlage			
Erwachsene aktive Mitglieder (10 Std. a 10,00 €/Std.)		100,00	
aktive Mitglieder 14 – 18 Jahre (5 Std. a 10,00 €/Std.)		50,00	
Einzug oder ÜW im April des Jahres			
6.Sonstige Gebühren (Kasse des Vertrauens, gelbe Liste)			
Jahresmiete für 1 Spind im Umkleideraum		10,00	
Gespielte Bälle (Meisterschaftsspiele) je Ball		1,00	
Eintragungen entsprechend Punkt 3			

Ergänzende Bestimmungen:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind am 31.März des jeweiligen Jahres fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Im Beitrittsjahr werden die Beiträge auf den Beitrittsmonat bezogen anteilig berechnet. Eventuelle Änderungen bei den Bankverbindungen sind bis zum 15.03. durch die Mitglieder schriftlich mitzuteilen. Mitglieder, die den Einzug ablehnen, verpflichten sich, dem Kassierer den Beitrag bis zum 31. März beizubringen; bei späterer Zahlung ist ein **um 10,00 € höherer** Beitrag gemäß Tabelle zu zahlen. In besonders begründeten Einzelfällen kann ausschließlich die Abteilungsleitung per Mehrheitsbeschluss eine Veränderung des Beitrages, eine Splittung oder eine Befreiung beschließen.
2. Mitglieder, die ihrer Beitragszahlung nicht nachkommen bzw. wenn die Lastschrift seitens der Bank zurückgegeben wird, **besitzen keine Spielberechtigung**.
3. Für die Beitragspflicht gelten die Regelungen der Satzung der SG Sielow e.V. vom 15.November 2018 § 6 Pkt.3 ;§ 5 Pkt. 6
4. Die Beendigung der Mitgliedschaft oder die Veränderung des Mitgliederstatus ist in schriftlicher Form dem Abteilungsleiter mitzuteilen. (Kündigungsfrist entspr. Satzung 3 Monate vor Jahresende.
(Übergabene Schlüssel sind zurückzugeben. Bei Verlust oder Nichteinhaltung erfolgt eine Rechnungslegung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes)
5. Jedes aktive Mitglied ist zur Leistung von Arbeitsstunden, in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe, verpflichtet. Die Arbeitsstunden dienen dem Ausbau, Werterhaltung und Pflege der Tennisanlage. Der festgelegte Betrag für die Arbeitsstunden ist voraus zu zahlen.
(Höhe siehe Tabelle Punkt 5).
Die Vorauszahlung für die Arbeitsstunden wird bis zum 31.03. jeden Jahres fällig und wird im Lastschriftverfahren im Monat April abgebucht.
In den Folgejahren wird der Betrag um die erarbeitete Summe reduziert.

Bei Neuaufnahmen, Kündigungen Veränderung des Mitgliedstatus wird die Summe anteilig festgelegt.
Die erbrachten Leistungen sind in den Nachweislisten durch den Verantwortlichen **einzutragen** und zu **quittieren**.

Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind von den Pflichtarbeitsstunden und der Vorauszahlung befreit.
Über die Anrechnung von Fahrten zu Wettkampforten, Tätigkeit als Mannschaftsführer entscheidet die Abteilungsleitung.
6. Gastspieler sind Mitglieder anderer Vereine, die für eine Mannschaft der Abteilung Tennis an den Punktspielen teilnehmen. Sie dürfen am Mannschaftstraining teilnehmen. Für die Teilnahme an anderen Maßnahmen der Abteilung entstehen Kosten wie für Nichtmitglieder. Über den Status Gastspieler und die Dauer entscheidet nur die Abteilungsleitung.
7. Spielberechtigung für Nichtmitglieder/Passive Mitglieder entsprechend Pkt.3.
Für die Entrichtung der entsprechenden Gebühr ist das **mitspielende aktive Mitglied** verantwortlich.
In die ausliegende (gelbe) Liste sind Tag/Zeit/Name des Gastes / passiven Mitgliedes, des Clubmitgliedes und der eingezahlte Betrag einzuschreiben.
8. Diese Beitragsordnung tritt mit mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung, Abt. Tennis am **21.03.2019** in Kraft und hat Gültigkeit bis zur Jahreshauptversammlung 2020.

Die Abteilungsleitung Tennis